

Niederschrift

über die 30. Sitzung des Gemeindetages der Stadt Steyr am Freitag, den 4. Februar 1938 um 20 Uhr im Gemeindegtagssitzungssaal im Rathaus.

Anwesend:

Bürgermeister Dr. Josef Walk als Vorsitzender.

Die Mitglieder

Dr. Doppler Fritz
Hübl Josef
Gruber August
Kammerhofer Ignaz
Dr. Mayr Anton
Hambrusch Peter
Probst Christian
Haslinger Karl
Heindl Otto
Egger Johann
Hofer Albert
Voglsam Josef.
Hikade Willibald

Entschuldigt abwesend: G.R. Mayrhofer Franz, G.R. Paulmayr Franz, G.R. Rossner Karl, G.R. Weindl Anton, G.R. Wipplinger Johann; nicht entschuldigt abwesend sind die G.R. Ing. Grundmüller Oskar, Klaushofer Johann, Nawratil Eugen, Smeykal Karl und Trauner Franz.

Vom Magistrate: Kanzleioffizial Maria Egelseer als Schriftführerin.

Tagesordnung:

- 1.) Bericht des Bürgermeisters (o.ö. Landesstraßen im Gemeindegebiete).
- 2.) Bestellung von Fürsorgeräten für den 17. und 18. Fürsorgebezirk.
- 3.) Berufungen in Fürsorgeangelegenheiten.
- 4.) Pauschalierung der Mietaufwandabgabe für Fremdenbeherbergung.
- 5.) Bemessung der Bodenwertabgabe an Stelle des Gemeindegzuschlages zur Landesgrundsteuer.
- 6.) Ansuchen und Berufungen in Abgabenangelegenheiten.
- 7.) Ankauf von Grundstücken bei der Industriehalle.
- 8.) Allfälliges.

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung um 20 Uhr 20 Minuten, begrüßt die erschienenen Gemeinderäte und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Die Tagesordnung erfährt eine Änderung durch Einfügung als Punkt 2.): Haushaltsplan und Haushaltsordnung. Es tritt daher eine Verschiebung in der Reihenfolge der Tagesordnungspunkte ein.

Zu Punkt 1.) Bericht des Bürgermeisters.

Zl. 635/1938

Der Bürgermeister berichtet, dass sich in der letzten Zeit vor allem die Sierningerstraße zu einem beinahe unfahrbaren Zustand verschlechtert hat. Zahlreiche Klagen sind hierüber beim Magistrate vorgebracht worden. Auf Grund dieser Klagen hat sich der Magistrat unterm 22. Jänner 1938 an die o.ö. Landeshauptmannschaft mit der Bitte gewendet, dieser für die Stadt außerordentlich wichtigen

Strecke ihr besonderes Augenmerk zuzuwenden und für die eheste Wiederinstandsetzung dieses Straßenstückes zu sorgen. Unterm 24. Jänner 1938 wurde nun der Magistrat Steyr davon verständigt, dass die o.ö. Landesregierung in ihrer Sitzung vom 20. Dezember 1937 beschlossen hat, die Voralpenstraße in Steyr und die Wolfenstraße im Gebiete der Stadt Steyr mit 1. Jänner 1938 der Stadtgemeinde Steyr zur Erhaltung und Verwaltung zu übergeben. Unterm 27. Juni 1933 hatte die o.ö. Landesregierung mit Rücksicht auf die ungemein schwierige Finanzlage der Stadtgemeinde beschlossen, die Voralpenstraße in Steyr von km 2.714 bis km 4.803 (Sierningerstraße, vom ehemaligen Polizeiposten bis zur Stadtgrenze) gegen Leistung eines jährlichen Gemeindebeitrages von 150 S pro Kilometer in die Verwaltung des Landes zu übernehmen. Die Stadt erhielt damals für die Regulierung des Langseppenberges eine Subvention des Landes per 5000 S. Die Straße wurde nach ihrer Übernahme in die Landesverwaltung vom Lande Oberösterreich gründlich gewalzt, wobei das erforderliche Schotter- und Sandmaterial von der Stadtgemeinde kostenlos beigelegt und zugeführt werden musste. Unterm 3. Juni 1935 hat die o.ö. Landesregierung mit Rücksicht auf die immer noch außerordentlich schwierige Finanzlage der Stadt beschlossen, auch die Voralpenstraße von km 0.806 bis km 1.35 (äußere Haratzmüllerstraße bis zur gedeckten Brücke) und die Wolfenstraße von der Abzweigung am Schnallenberg bis zu km 1.276 (Stadtgrenze) in die Verwaltung des Landes zu übernehmen, wobei die Stadtgemeinde einen Beitrag von 400 S je Straßen-Kilometer und Jahr zu übernehmen hatte. Dieses Entgegenkommen der o.ö. Landesregierung hat die Stadtgemeinde der Sorge um ein großen Stück der ungepflasterten, vom Verkehr stark frequentierten Durchzugsstrecken enthoben. Wenn auch die Stadt noch im Jahre 1937 einen größeren Beitrag für eine gründliche Wiederinstandsetzung der Straßendecke leisten musste, war sie doch aller anderen Verpflichtungen hinsichtlich dieser Straßenstücke enthoben. Die o.ö. Landesregierung ist grundsätzlich dagegen, dass im geschlossen verbauten Gemeindegebiet Straßen in der Verwaltung des Landes stehen. Sie vermeint aber auch, dass sich die Finanzlage der Stadtgemeinde wieder soweit gebessert habe, dass die außerordentliche Landeshilfe, die in der Betreuung von Stadtstraßen gelegen war, nunmehr wieder entfallen könne. Auf diese Erwägungen ist der eingangs erwähnte Beschluss der o.ö. Landesregierung vom 20. Dezember 1937, mit dem diese Straßenstücke wiederum der Obsorge der Stadt rücküberantwortet wurden, zurückzuführen. Aus der Tatsache, dass die Stadt von diesem Beschluss erst unterm 24. Jänner 1938 verständigt wurde und aus dem Umstande, dass gerade im Jänner eine Witterung herrschte, die die Steyrer Straßen mit ihrem ungemein weichen Schottermaterial zugrunde richten musste, resultieren die tatsächlich untragbaren Verhältnisse auf der Sierningerstraße. Derzeit schweben Verhandlungen mit der o.ö. Landeshauptmannschaft, wie ein für die Gemeinde tragbarer Übergang aus der Landesstraßenverwaltung in die Stadtstraßenverwaltung hinsichtlich dieser Straßenzüge gefunden werden kann. Der Bürgermeister verweist in diesem Zusammenhang darauf, dass sich Direktionsberg und Wehrgrabenstraße in einem wesentlich besseren Zustand befinden, sodass Fahrzeuge im Notfall wenigstens diesen Straßenzug benützen können.

Zu Punkt 2.) Haushaltsordnung und Haushaltsplan. Zl. 1046/1938

Der Bürgermeister berichtet, dass der Rechnungshof unterm 17. Dezember 1937 wiederum einige Abänderungswünsche im Haushaltsplan geltend gemacht habe. Da diese Änderungen ganz geringfügiger Natur sind und nur die Umstellung einiger Posten vorsehen, beantragt er die Annahme folgender Änderungen:

"1.) Titel 5 des Kapitels I „Besonderer Sachaufwand wird wie folgt abgeändert:

Ausgaben	Einnahmen
1 Veröffentlichungen	1 Veröffentlichungen
2 Archiv	2 Archiv
3 Stadtplanung, Stadtvermessung	3 Stadtplanung, Stadtvermessung
4 Beiträge, Ehrengaben, Mitgliedsbeiträge	4 Verwaltungskostensätze städtischer Unternehmungen

2.) Die Ausgaben- und Einnahmensätze in Titel 3 des Kapitels- III haben, statt „Schub“, nunmehr „Schubstation“ zu lauten.

3.) Der Ausgaben- und Einnahmenansatz Titel 4, des Kapitels III „Bettlerlager“ entfällt. Die bisherigen Titel 5, 6 und 7 dieses Kapitels erhalten somit bei den Ausgaben und bei den Einnahmen die Bezeichnung "4, 5 und 6".

4.) Die Bezeichnung des Ausgaben- und Einnahmenansatzes in Kapitel IV, Titel 1, § 2, wird in „Sanitäts- und Rettungsdienst“ abgeändert.

5.) Kapitel V, Titel 4 "Sonstige soziale Maßnahmen“ erhält als neuen § 8 den Ausgabenansatz „Beitragsleistung der Stadt für Bettlerhaftlager".

6.) Nach Punkt 12 der Vorbemerkungen wird als Punkt 13 eingefügt: 13. Die Veranschlagung bei Kapitel VII „Allgemeine Bildung“, Titel 1 bis 3 erfolgt in nachstehender Weise:
Unter Titel 1 „Volks-, Haupt- und Hilfsschulen“ ist die Gebarung der Schulgemeinde veranschlagt. Eine Trennung dieses Aufwandes nach den einzelnen Schulen ist im Haushaltsplane nicht vorgesehen. Eine solche Trennung ist allenfalls in einem Anhang zum Haushaltsplan zu bringen.
Unter Titel 2 „Von der Stadt erhaltene Schulen“ ist die Gebarung jener Schulen veranschlagt, deren Erhalter die Stadt ist. Hier ist nach den einzelnen Schulen in der Weise zu trennen, dass bei jeder Schule §§ 1 - 3 samt Unterteilungen angeführt werden.
Unter Titel 3 „Sonstige Schulen“ ist der auf Verträgen oder Gesetzen beruhende Aufwand der Stadt für Unterrichtsanstalten veranschlagt. Hieher gehören hauptsächlich Aufwendungen für mittlere Lehranstalten, kaufmännische und gewerbliche Lehranstalten sowie gewerbliche Fortbildungsschulen. Titel 3 ist in gleicher Weise wie bei Titel 2 nach Schulen zu trennen.
Nicht auf einem Rechtstitel beruhende Beiträge der Stadt an Unterrichtsanstalten sind nicht im Rahmen des Titels 3, sondern bei Titel 5, § 1 „Beiträge an Lehranstalten“ vorgesehen.

7.) Der bisherige Punkt 13 der Vorbemerkungen erhält die Bezeichnung 14.

8.) Nach diesem Punkt 14 der Vorbemerkungen tritt als Punkt 15 folgende Bestimmung: "Ansätze, die den Bestimmungen der §§ 3, Absatz 15 und 4, Absatz 3 der Haushaltsordnung über Erneuerungsrücklagen entsprechen, sind in der Gliederung des Haushaltsplanes nicht vorgesehen, da die Bildung von Erneuerungsrücklagen nicht zwingend ist und auch die Heranziehung dieser Rücklagen zur Bedeckung von Investitionen nicht alljährlich erfolgen muss. Die Eröffnung derartiger Ansätze kommt auch nicht alljährlich für alle Verwaltungszweige in Betracht. Es ist daher den jeweiligen Umständen überlassen, in den Fällen, in denen die angeführten Bestimmungen der Haushaltsordnung zur Anwendung zu gelangen haben, bei den betreffenden Verwaltungszweigen die erforderlichen Ansätze zu eröffnen. Beim Erfordernis der in Betracht kommenden Betriebe ist unter „Sach- und Zweckaufwand“ ein Ansatz 5 „Erneuerungsrücklage“ und bei der Bedeckung dieser Betriebe ein weiterer Ansatz (3, bzw. 4) mit der Bezeichnung „Entnahme aus der Erneuerungsrücklage“ mit dem Zusatz „(außerordentliche Einnahme)“ anzufügen.

9.) Die Punkte 14 und 15 der Vorbemerkungen erhalten die Bezeichnung "16 und 17".

Wird ohne Debatte einstimmig angenommen.

Zu Punkt 3.) Der Gemeindegtag stimmt den Amtsanträgen, betreffend die Bestellung der Frau Anna Schreckenfuchs zur Fürsorgerätin für den 17. Bezirk an Stelle der zurückgetretenen Frau Barbara Ramschak (Zl. 6064/37) und der Bestellung des Karl Hotzl zum Fürsorgerat für den 18. Fürsorgebezirk an Stelle des zurückgetretenen Ferdinand Gerber (Zl. 7223/37) einhellig zu.

Zu Punkt 4.) Berufungen in Fürsorgeangelegenheiten.

Der Bürgermeister bringt nachstehende Berufungen vor, die laut Amtsantrag einhellig erledigt werden:

Bäck Ferdinand, Erziehungsbeitrag
Leitner Eva, Erziehungsbeitrag
Leutgeb Heinrich, Erziehungsbeitrag
Pözl Anna, Erziehungsbeitrag für P. Alfred, Abweisung, jedoch wird über Antrag des G.R. Dr. Doppler eine einmalige Aushilfe von S 20.- bewilligt.
Neumayr Barbara, Erhaltungsbeitrag
Rittler Lambert, Anschaffungs- und Brennholzbeitrag
Meister Moriz, mtl. Unterstützung
Penka Heinrich, mtl. Unterstützung
Buchinger Leopoldine, Ansuchen um Schuhe
Haberhauer Josef, Ansuchen um Schuhe
Hartl Johann, Ansuchen um Schuhe
Krenn Leopold, Ansuchen um Schuhe
Mayrhofer Rosa, Ansuchen um Schuhe
Schönberger Alois, Erziehungsbeitrag
Ziefreund Aloisia, Zinsbeitrag
Pfisterer Josef u. Katharina, Zinszuschuss
Ing. Hans Postler, Zinszuschuss,
Hellmich Marianne, Verpflegskosten

Zinszuschuss zur Mietaufwand-, bzw. Kommunalabgabe:

Alten Margarate
Danninger Rudolf
Degelsegger Walpurga
Ecker Johann
Eder Maria
Gutenbrunner Aloisia
Haider Mathias
Kumpfmüller Johann
Moser Marie
Obermann Josef
Ruschitzka Rosalie

Zu Punkt 5.) Pauschalierung der Mietaufwandabgabe für Fremdenbeherbergungen.

Der Bürgermeister berichtet, dass bisher für Fremdenzimmer in Gastwirtschaften mit größerem Fremdenbetriebe keine Mietzinsabgabe eingehoben wurde, während Gastwirtschaften mit geringerem Fremdenbetriebe für die Fremdenzimmer sowohl Mietzinsabgabe als auch Wohnabgabe entrichten mussten, ein Zustand, der dem Grundsatz einer gleichmäßigen Behandlung der Abgabepflichtigen zuwiderläuft. Das neue Mietaufwandabgabegesetz hat diesen Übelstand insoferne behoben (L.G.Bl. Nr. 23/1937), als sämtliche vermietbare Räumlichkeiten, somit auch die der Fremdenbeherbergung dienenden Räume, der Mietaufwandabgabepflicht unterliegen, jedoch mit Rücksicht darauf, dass eine Festsetzung von Bemessungsgrundlagen für Fremdenzimmer schwierig, bzw. unmöglich ist, die Möglichkeit gegeben, für Räume, die der Fremdenbeherbergung dienen, die Mietaufwandabgabe zu pauschalieren. Der Bürgermeister stellt nachfolgenden Antrag:
"Der Gemeindetag beschließen an nachstehende Abgabepflichtige die Mietaufwandabgabe für Räume, die der gewerbsmäßigen Fremdenbeherbergung dienen, mit Wirksamkeit vom 1. Juni 1937 in nachgenannter Höhe zu pauschalieren und von der Einhebung einer Wohnabgabe mit Wirksamkeit vom 1. Juni 1937 Abstand zu nehmen:

1. Bauer Julius, Hotelier, Stadtplatz 31 pro Jahr	2.200.-
2. Minichmayr Karl, Haratzmüllerstraße 1	1.100.-
3. Nagl Karl, Gastwirt, Kollergasse 1	1.100.-
4. Vereinigte Brauereien Schwechat, Pächterin Leopoldine Lutz, Leop. Werndlstraße	1.140.-
5. Weinhäupl Rudolf, Gastwirt, Grünmarkt 3	460.-
6. Feigl Franz, Gastwirt, Grünmarkt 10	120.-
7. Kratochwill Marie (Pächter Riedl Josef)	100.-
8. Diwocky Karl, Gastwirt, Stadtplatz 44	400.-
9. Bürgerliche Brauerei Steyr, Stadtplatz 38 Pächter Johann Bachinger	120.-
10. Schweinschwaller Karl, Gastwirt, Stadtplatz	100.-
11. Zechmann Berta, Gastwirtin, Grünmarkt 4	124.-
12. Kath. Gesellenverein (Pächter Handlgruber Rudolf, Sierningerstraße 58)	40.-
13. Zwitlinger Josef und Anna, Kirchengasse 9	40.-
14. Scherhauser Johann, Gastwirt, Gleinkergasse	100.-
15. Damm Johann und Berta, Gastwirt, Sierningerstr. 7	60.-
16. Stiasny Karl, Kirchengasse 6, Pächterin Stephan Leopoldine	200.-
17. Ebner Josef, Gastwirt, Fabrikstraße 18	140.-

Die Pauschalierung hat unter Zugrundelegung der derzeitigen Bettenanzahl zu erfolgen und ist jede Änderung in der Anzahl der Betten dem Magistrate anzuzeigen. Die Pauschalierung hat in diesem Falle von dem der Veränderung folgenden Monatsersten neu zu erfolgen. Für diese Mietgegenstände werden außerdem die Kommunalabgabe auf den Mietaufwand und die Kehrichtabfuhrgebühr nicht eingehoben. Der Bürgermeister verweist auch darauf, dass durch diese Maßnahme den Gastwirten die Möglichkeit gegeben ist, ihre Fremdenzimmer entsprechend modern auszustatten und dadurch einen höheren Preis zu erzielen. Auch den Interessen des Steyrer Fremdenverkehrs ist damit Rechnung getragen.

Die hierauf durchgeführte Abstimmung ergibt nach Beantwortung einiger Anfragen die einhellige Annahme.

Zu Punkt 6.) Bemessung der Bodenwertabgabe an Stelle des Gemeindezuschlages zur Landesgrundsteuer. Zl. 8195/37

Der Bürgermeister berichtet über die Bemühungen der Gemeindeverwaltung, Grundstücke, die für Bauzwecke parzelliert sind oder nach denen ein Bedürfnis als Bauland vorhanden ist, auch tatsächlich einer Verbauungsmöglichkeit zuzuführen.

Er ersucht den Gemeindetag um Annahme folgenden Amtsantrages:

„Der Gemeindetag beschließe über Antrag des Finanzausschusses: Aus öffentlichem Interesse werden nachstehende Gründe als Grundstücke gemäß § 1, Absatz 2, Zahl 1, Buchstabe a) (Baugründe) erklärt:

1. Schlöglwiese, Baugründe laut Verbauungsplan vom 7. Oktober 1936, Zl. 5250/36, Eigentümer Johann Lugmayr;
2. aus E.Zl. 90, Jägerberg, die Parzellen 919/2 und 920, Eigentümerin Therese Ecker;
3. aus E.Z. 53, Unterwald: aus der Parzelle 888 ein Teil von 4000 m, Eigentümer Ferdinand u. Therese Mayrhofer.“

Der Antrag wird ohne Debatte einstimmig angenommen.

Zu Punkt 7.) Ansuchen und Berufungen in Abgabenangelegenheiten.

Der Bürgermeister referiert über nachstehende Ansuchen und Berufungen in Abgabenangelegenheiten, die im Finanzausschuss bereits durchberaten wurden:

Allgem. gemeinnützige Arbeiter-, Bau- und Wohnungsfürsorgegenossenschaft Steyr, r.G.m.b.H.,
Ansuchen um Einhebung des Gemeindezuschlages zur Landesgrundsteuer an Stelle der
Bodenwertabgabe

Allgem. gemeinnützige Arbeiter-, Bau- und Wohnungsfürsorgegenossenschaft Steyr, r.G.m.b.H.,
Ansuchen um Befreiung von der Kommunalabgabe auf den Mietaufwand

Verband der Kathol. Hausgehilfinnen Oberösterreichs, Ortsgruppe Steyr, Ansuchen um Befreiung,
bzw. Ermäßigung der Bodenwertabgabe, Mietaufwandabgabe und Kommunalabgabe auf den
Mietaufwand für die Liegenschaft Wieserfeldplatz 17

Gemeinnützige Bau-, Wohnungs- und Siedlungsgenossenschaft o.ö. Arbeiter und Angestellter in Linz,
r.G.m.b.H., Ansuchen um Befreiung von der Bodenwertabgabe, betreffend die Siedlungsgründe auf
der Ennsleiten Wehrgraben-Kommune, Ansuchen um Befreiung von der Bodenwertabgabe

Wohnungsfürsorge, I. allgemeine gemeinnützige Bau- und Wohnungsgenossenschaft, r.G.m.b.H.,
Steyr, Ansuchen um Befreiung von der Bodenwertabgabe

Ankündigungsabgabe-Berufungen:

Albrecht Josef

Halbemer Anton

Klinglmayr Leopold

Bezirksstelle Steyr des Landesverbandes der Tabakverschleißer O.Ö.

Pimmer Elisabeth

Bodenwertabgabe-Berufungen:

Brüll Eva Rosa

Fürnberg Max

Gemeinnützige Bau- Wohnungs- u. Siedlungsgenossenschaft o.ö. Arbeiter und Angestellter in Linz,
r.G.m.b.H.

Großeinkaufsgesellschaft österr. Konsumvereine "Göc", Wien

Gruber Roman

Kurfner Jos

Haase Martha

Hulinsky Josef

Hüttner Stefan und Anna

Jaklitsch Marie

Kepplinger Rosina

Leitner Sophie

Petz Marianne

Pfingstmann Franz

Preusser Gustav Adolf

Dr. Schmölzer Hans

Scholz Johanna

Seidl Marie

Stegmüller Franz

Stohl Franz

Stoll Karl

Straßer Rosa

Strachovsky Anna

Trausner Fritz und Marie

Vereinigte Landesbau-Genossenschaft m.b.H.

Kehrichtabfuhr-Berufung:

Granner Therese

Ermässigung der Bemessungsgrundlage der Mietaufwandabgabe:

Böhm Hans und Zemsauer Heinrich
Mayrhofer Alois
Ruttenstorfer Johann

Kommunalabgabe auf den Mietaufwand, Berufungen:

Bürgerliche Brauerei Steyr
Gebertshammer Marie
Gemeinnützige Bau-, Wohnungs- und Siedlungsgenossenschaft "Eigenheim" Linz, r.G.m.b.H.
Hagmüller Johann
Hofer Karl
Hulinsky Josef
Kohlruss Alois und Marie
Lindner Otto
Mairinger Alois
Marschhofer Johann
Roth Franz
Vereinigte Landesbaugenossenschaft r.G.m.b.H.
Voglmayr Therese
Wanek Jakob

Ansuchen um Befreiung von der Mietaufwandabgabe und Kommunalabgabe auf den Mietaufwand:

Musikschule des Musikvereines Steyr

Kommunalabgabe auf den Fleischverbrauch, Berufungen:

Hiessböck Karl, Steinbach a.d. Steyr
Mayr Hans, Neuzeug

Konzessionsabgabe, Berufungen:

Feigl Franz
Kellerer Magdalena

Wertzuwachsabgabe-Berufungen:

Pichler Marie
Überlackner Anna

Vorstehende Ansuchen und Berufungen werden im Sinne der Amtsanträge, bzw. im Sinne der Anträge des Finanzausschusses ohne Debatte einstimmig angenommen.

Zu Punkt 8.) Ankauf von Grundstücken bei der Industriehalle. Zl. 391/38

Der Bürgermeister berichtet, dass die Stadt im Jahre 1929 aus den Grundstücken bei der Industriehalle 4.628 m² zum Preise von 2 Schilling je Quadratmeter an die Landesbaugenossenschaft für Oberösterreich (Obmann Hans Witzany) verkauft hat und dass die o.ö. Landesregierung durch den damaligen Referenten Landesrat Hafner den Magistrat Steyr „ernstlich darauf aufmerksam“ machte,

„dass bei der überaus prekären Finanzlage der Gemeinde es schwer gerechtfertigt werden kann, wenn die Stadt - und handle es sich auch um die Bauförderung einer Genossenschaft - sich ausgedehnter Grundstücke zu einem so exorbitant niedrigen Preise entäußert.“ Im Rahmen der Neufestsetzung der Bodenwertabgabe (die Genossenschaft hat auch die ganzen Jahre hindurch für diese Grundstücke keine Bodenwertabgabe entrichtet) hat nun die Genossenschaft dem Magistrate diese Grundstücke zum Rückkauf angeboten. Im Wege der Verhandlungen ist es tatsächlich gelungen, für diese Grundstücke einen Kaufpreis von 3 S je Quadratmeter zu erreichen, sodass die Stadt unter Berücksichtigung der Zinsen, die sie sich durch die seinerzeit über Wunsch der o.ö. Landesregierung erfolgte Zahlung des Kaufschillings an die Landes-Hypothekenanstalt im Laufe der Jahre erspart hat, ohne jeden Schaden wiederum in das Eigentum dieser Grundstücke gelangen könnte. Der Bürgermeister ersucht den Gemeindegtag dem Ankauf dieses Grundstückes, um insgesamt 13.884 S zuzustimmen. Er macht darauf aufmerksam, dass durch einen Rückkauf das Stück der Spitalskystraße von der Tomitzstraße bis zur Stelzhamerstraße wiederum in das Eigentum der Stadtgemeinde rückgeführt werden könnte. Er erwähnt, dass die Stadt im Jahre 1929 auch dieses Straßenstück (öffentliches Gut) der Landesbaugenossenschaft käuflich überlassen hatte, sodass dieses Straßenstück die ganzen Jahre hindurch gar nicht Eigentum der Stadt gewesen ist. Jedenfalls wäre durch diesen Rückkauf eine schwer verständliche Maßnahme des Gemeinderates vom Jahre 1929 wiederum gut gemacht.

G.R. Albert Hofer stellt den Antrag, der Gemeindegtag wolle den Bürgermeister ermächtigen, dieses Grundstück, um den genannten Preis zurückzukaufen.

Wird einstimmig angenommen.

Zu Punkt 9.) Allfälliges.

Der Bürgermeister kündigt an, dass er dem Gemeindegtag in einer der nächsten Sitzungen eine neue Geschäftsordnung zur Beratung vorlegen werde. Auch über die eventuelle Gründung eines Stadterweiterungsfonds und die geplante Wasserleitung sollen Beschlüsse gefasst werden.

G.R. Albert Hofer stellt Anfragen und Ersuchen bezüglich des Jahrmarktes, des Eichamtes und der Ankündigungsabgabe, die der Bürgermeister beantwortet.

Schluss der Sitzung: 22 Uhr 30.

Die Niederschriftsprüfer:

Der Bürgermeister: